

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

81 (10.10.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 81. Mittwoch den 10. October 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 15648. Die Entrichtung des Chaussee-Geldes von rückgehenden Güterwägen betreffend.

Durch Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 14. d. M. Nro. 8709. und 8710 ist wegen Entrichtung des Chaussee-Geldes von rückgehenden Güterwägen folgendes verordnet worden:

„Von rückgehenden Frachtführen, welche oft mit einer bedeutenden Bespannung nur eine kleine Fracht führen, ist das Chaussee-Geld nach der Centnerszahl der Ladung auf den Grund der Frachtbriefe der Art zu berechnen, daß 12 Centner für eine Pferde last anzunehmen sind.“

„Eine Ladung unter 6 Centner ist gar nicht, eine Fracht von 6 Centner und darüber aber für eine ganze Pferde last zu rechnen.“

„Würde zum Beispiel ein rückgehender Frachtwagen mit 8 Pferden 28 Centner führen, so wären für 2 Pferde das Straßengeld von beladenen, für die übrigen 6 Pferde aber von leergehenden Führen zu berechnen.“

„Diese Bestimmung ist jedoch nur auf die Frachtführen und Karren anwendbar, und die Ladung muß in allen Fällen durch Vorzeigung der Frachtbriefe nachgewiesen werden.“

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 28. September 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. Scherer.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Eschbach bei St. Peter Fiskus Armbruster zu Oberbiberach gnädigst zu übertragen geruht, wodurch letztere, Amts Waldkirch, im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen zwischen 5 und 600 fl. vakant wird. Die Competenten um diese den Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die der Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des KuratKaplans Johann Martin Meißner auf die Pfarrey Rothwasserbörste oder Utzlashütten ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Lokalkurazie Hammereisenbach (Amts Neustadt im Seekreis) mit einem beiläufigen Ertrag von 360 fl. vakant, um welche Pfünde sich die Competenten bei der Fürstl. Standesherrschaft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Nach erstandener öffentlicher Prüfung sind nachstehende Schulpräparanden aus dem Institute zu Nassau entlassen und unter die Schulkandidaten aufgenommen worden: Isidrophons Andres von Ichenheim, Joseph Bach von Sulzbach, Joh. Baptist Benz von Ebersteinburg, Anton Breunig von Ubstatt, August Brougler von Mühlhausen, Xaver Bürger von Waldulm, Peter Klaus von Keilingen, Valentin Ehrmann von Schlierbach, Georg Eichter von Hemsbach, Ignaz Gab von Einzheim (bei Steinbach) Xaver Haiz von Neustadt, Michael Heilig von Walldürn, Collestin Herrmann von Bühlerthal, Martin Hillenbrand von Landshausen, Thomas Hund von Kiegel, Franz Jöst von Neunkirchen, Adam Jttensohn von Roth, Karl Keppeler von Berolzheim, Johann Knörr von Muggenssturm, Andreas Koch von Kuppenheim, Ambros Lump von Nassau, Xaver Mager von Forchheim, Wilhelm Malsch von Karlsruhe, Adam Dhnhaus von Gerlachshausen,

Rassmire Dser von Steinbach, Andreas Pfeiffer von Zimmern, Roman Sailer von Dönsbach, Anton Scherle von Pfaffenweiler, Augustin Schmidt von Friesenheim, Lorenz Seis von Gerichtstetten, Karl Stenzel von Oberbiedebach, Engelbert Strobel von Obergroth, Jakob Strobel von Lügelsachsen, Kaver Bögele von Endingen, Joseph Bogler von Linz, Joseph Weber von Ottersdorf und Simon Bir von Dos.

### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an die in Sant erkannte Michael Wittmann'schen Eheleute, auf Montag den 29. Oct. d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(2) zu Weitenung an die Mathias Eberle'sche Ehefrau, gewesene Benedikt Zeller'sche Wittwe von Mühlenbach und ihre Kinder erster Ehe, auf Donnerstag den 25. October d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Steinbach.

(1) zu Altschweyer an den in Sant erkannten Rebmann Alois Seiterich, auf Dienstag den 6. November d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Altschweyer an den in Sant erkannten Rebmann Anselm Mayer, auf Mittwoch den 7. Novbr. d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Altschweyer an die Franz Joseph Schmid'sche Ehefrau, auf Donnerstag den 8. Nov. d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(1) zu Stupferich an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Dieglers Karl Greger, auf Montag den 5. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Engen.

(2) zu Möhringen an den in Sant erkannten Förster Fürst, auf Donnerstag den 25. October d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Möhringen Morgens früh 8 Uhr. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an den gantmäßigen Uhrmacher Ignaz Wahler, auf Montag den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Commissariat auf der Stuben allda.

(3) zu Grafenhausen an die in Sant erkannte Dionis Schm'schen Eheleute auf Dienstag den 23. October d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone daselbst.

(2) zu Münchweier an den Zimmermann Christian Morbach und an die Anton Franzes Ehefrau auf Dienstag den 16. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr im Bärenwirthshaus allda.

(2) zu Münchweyer an den Schreiner Joseph Santo und an den Michael Zanger, auf Mittwoch den 17. October d. J. Vormittags 8 Uhr ebenfalls im Bärenwirthshaus allda. Aus dem Stadttamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen Kleinhändler Moses Bodenheimer, auf Montag den 22. October d. J. Vor- und Nachmittags vor der Commission im König von Preußen, wobei sich die Creditoren über einen angetragen werdenden Nachschußvergleich zu erklären haben.

(1) Oberkirch. [Santurteilspublikation.] In Santsachen des Handelsmann Andreas Zimmermann zu Renchen, wird Samstag den 27. October d. J. früh 9 Uhr im Gasthaus zum Bären zu Renchen der Ordnungsbeseid verkündet, zu dessen Anhörung die betreffenden Gläubiger eingeladen werden. Oberkirch den 3. Oct. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der verlebte Freyherr Eberhard Georg von Gemmingen auf Hornberg, Treschklingen und Rappenauc. kontrahirte bei einem GläubigerConsortium zu Frankfurt a. M. ein Darleihen von 60,000 fl. d. d. Wien und Rappenauc vom 1. Januar 1792 ausgefertigt, eine Abschrift derselben aber jedem der 14. Theilhaber des Consortiums als Partial-Obligation über seine beigeschossene Darlehensrate zugestellt wurde.

Von dem Stamm- und Lebenserben des verlebten Schuldners, dem Freyherrn Sigismund v. Gemmingen zu Treschklingen, Rappenauc. wurde am 1. Januar d. J. diese Schuld in Kapital und Zinsen an den zum Selbempfang beauftragten Mandatar des Gläubiger-Consortiums, Hofrath Corbier in Frankfurt am Mayn abgetragen, mit Ausnahme der Partial-Obligation No. 8., lautend auf die Legationsrath von Savigny'schen Ehegatten zu Regensburg, deren Betrag mit 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen bei dem genannten Fehrn. Sigismund von Gemmingen noch als Depositum beruht, weil der als Eigenthümer dieser Forderung und als einziger, Legationsrath von Savigny'scher Erbe sich meldende Emil Karl Frie-

drich von der Hagen auf Nakel bei Wusterhausen an der Dosse im Brandenburgischen, die wegen dieser Forderung dem verlebten Legationsrath von Savigny zugestellte Obligation Nro. 8. da sie abhanden gekommen, zurückzugeben außer Stand ist.

Auf besonderes Ansuchen des Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen 2c. und des tit. Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nakel werden daher alle jene, welche aus oben angeführter Hauptschuld- und Pfandverschreibung sowohl, als aus irgend einer der daraus gebildeten 14 Partial-Obligationen, einen Anspruch gegen den Freyherrn Sigismund von Gemmingen als den bisherigen Schuldner dieses Anleihe-Kapitals von 60,000 fl. machen zu können glauben, und insbesondere alle jene, welche im Besitz der von Savigny'schen Partial-Obligation sind, und ein Näherrecht auf das Eigenthum an Kapital und Zinsen gegen den tit. von der Hagen behaupten zu können vermeynen, durch diese Ediktalien aufgefordert, binnen der a dato laufenden peremptorischen Frist von drei Monaten zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche resp. Vorzugsrechte dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist die verlohren gegangene von Savigny'sche Partial-Obligation für mortifizirt erklärt, das bey Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen 2c. beruhende von Savigny'sche Depositum von 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen an den dazu sich als Eigenthümer meldenden tit. von der Hagen ausbezahlt, und der Eintrag der Hauptschuld-Urkunde über 60,000 fl. in dem betreffenden Unterpfandsbuch gelöscht werden soll.

Neckarbischofsheim den 20. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Zu Nichtigstellung des Schuldenwesens des Vogt Frommel in Söllingen, ist Tagfahrt auf Montag den 29. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtes-Kanzley zu Durlach, anberaumt worden, wozu sich sämtliche Creditoren bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die zu gleicher Zeit vorgelegt werdende Vergleichsvorschläge zu erklären haben.

Durlach den 27. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Gräfenhausen, Obergerichts Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Bey der auf Absterben des weyl. Johannes Funk, gewesenen Tagelöhners in Gräfenhausen, kürzlich vorgenommenen Realabtheilung hat sich eine Vermögens-Unzulänglich-

keit ergeben, und es wurde deswegen der Sankt gegen ihn Obergerichtlich erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation und zum Versuch eines Nachlassvergleichs Tagfahrt auf Donnerstag den 1. November d. J. festgesetzt. Die Gläubiger und Bürgen des weyl. Johannes Funk werden daher aufgefordert, an besagtem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Gräfenhausen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinende wird an der nächst darauf folgenden Obergerichtlichen Verhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 1. Oct. 1821.

Königl. Obergerichts.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Die abwesenden Conscriptionspflichtigen pro 1822 Roman Ut von Ebringen, Joh. G. Friedrich Frölich von Sölden und Nikolaus Scherer von Waldau werden hiemit binnen 6 Wochen zur Stellung vor diesseitigem Amte vorgeladen, widrigens nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren würde.

Freyburg den 28. Sept. 1821.

Großherzogliches Landamt.

(2) Mannheim. [Strafurtheil.] Durch Beschluß Großh. Directoriums des Neckarkreises vom 10. August Nro. 16194. ist gegen die durch das Loos zum Militärdienst in der Conscription von 1820 berufenen, aber ungehorsam ausgebliebenen Johann Heinrich Lenz und Joseph Bis von hier, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß, der Verlust des angebornen Gemeinde- oder Schutzbürgerrechts ausgesprochen worden.

Mannheim den 1. Oct. 1821.

Großh. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der jüngst verwichenen Woche wurden zu Untergrombach 5 Stück rohe Schmalhäute entwendet, welchen die Schwänze abgeschnitten und worauf ober dem Abschnitte das Zeichen eines Rothgerbers eingeschlagen ist. Sämmtliche Obrigkeiten werden ersucht, auf diese Häute acht zu haben, sie und ihren Besitzer, wenn dieser eine der Flucht wegen verdächtige Person wäre, im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Bruchsal den 3. Oct. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden auf gewaltsamen Einbruch in das Cabinet des Bijoux-Entrepeneurs Grab dahier, folgende Bijoux-Waaren und baares Geld entwendet.

1) Rohe Waaren.

14 karätiges Gold an laminirtem Blech gezogenem Draht, geschmolzene Goldperlen, gepresste Sonnenböden, Cigares, Pettichast, Branschen und Abschnipsel, ungefähr 48 Unzen, zu 30 fl. — 1440 fl.  
Ein geschmolzener König und Gräzgold, wiegt 5 Unzen 16 Dennie 12 Gr. zu 20 fl.  
Zwei geschmolzene König von Gräzgold, wovon einer in 3 Stück zersprungen, wägen zusammen 4 Unzen 12 Dennie zu 20 fl.  
Fein Gold in Röllchen und gezogenem Draht, 3½ Unzen zu 50 fl.  
Einf Unzen 21 Dennie hart Schlagloth, wovon die Hälfte laminirt und die Hälfte in 1 Lingot, worauf der Buchstabe H. gezeichnet steht, zu 21 fl.  
Zwei Unzen 6 Dennie weiches Schlagloth, ebenso, worauf der Buchstabe W. geschlagen ist, zu 14 fl.  
Sechs Loth fein Silber in Abschnipsel, zu 1 fl. 30 kr.  
Ungefähr 4 Mark Prob Silber in einem Lingot und Abschnipsel, zu 20 fl.  
Ein Schächtelchen mit Erbsenfetten, 3 Unzen zu 30 fl.  
Ein Schächtelchen mit zerbrochenen Bijouterie-Waaren von ungefähr 2 Unzen, zu 30 fl. — 60 fl.

2) Verfertigte Waaren.

Zwölf Paar runde Ohrenringe mit 10 ächten Amethyst, zu 10 fl.  
24 Stück gepresste silberne Desserts-Messerheft, wovon 12 Stück noch nicht premirt sind, zu 36 fl.  
Drey Uhrenbänder von Haar mit gerippten Glanzsäcken, zu 6 fl.  
30 Stück 14 karätige goldene Springringe verschiedener Größe, zu 1 fl.  
Drey Paar matte Pendeloquesknöpfe, zu 24 kr.  
48 Stück Fermoirs, zu 1 fl.  
6 Paar kleine Brustföherringe, massiv, zu 1 fl. 48 kr.  
6 kleine Glanzpettschäftchen mit Sonnenböden zu 6 fl.  
12 Nadeln mit Gläschen, zu 1 fl. 30 kr.  
12 goldene Schlüsselkörbchen, Façon, zu 2 fl.  
12 goldne Anker, zu 2 fl.  
6 goldne gestampfte Schlüssel, zu 4 fl.  
11 stählerne Messerlingen, zu 16 kr.  
12 Paar Pendeloques Ohrenringe mit Amethyst, zu 3 fl.  
19126 Stück diverse f. Perlen, zu 1912 fl. 36 kr.

3. Baares Geld

wurde aus einem geschlossenen Kasten durch Abbrechung des Schlosses entwendet:

a) 2 graue leinene Geldsäcken mit verschiedenen Rollen von Kronen, 24 kr., 12 kr., 6 kr. und 3 Kreuzerstücke, so wie

b) in gerolltem Geld in verschiedenen Sorten, in Ganzem die Summe, von 1463 fl. 57 kr., das eine Säckchen ist ½ Elle hoch, und ½ Elle breit, und ist auf demselben der Name Grab mit schwarzer Dinte geschrieben, das andere ist etwas kleiner und mit den Buchstaben C. G. bezeichnet.

Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, wenn etwas von diesen Waaren zum Verkauf angeboten werden sollte, den Verkäufer zu arretiren, und zur weitern Untersuchung anher gefälligst einzuliefern.

Pforzheim den 3. Oct. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. sind in dem Hause des Mathias Kern zu Güttenbach folgende Effecten entwendet worden: 7 Mannshemder, 3 Knabenhemder, 3 Weiberhemder, ein Handtuch, eine leinene Schürze, eine Weste von Pique, 2 Paar leinene Hosen, 2 Schurzelle.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden zu Entdeckung des Thäters die geeigneten Maasregeln eintreten zu lassen.

Tryberg den 29. Sept. 1821.

Groß. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Der unten bezeichnete Karl Gottlieb Rink von hier, Sohn der Hintersaß Rink'schen Ehefrau dahier, ist seit ohngefähr 6 Wochen abermals von Hause entlaufen. Man ersucht daher die Obrigkeitlichen Behörden, den Rink, wann er irgend wo angetroffen wird, von Station zu Station auf dem Schud hieher transportiren zu lassen.

Signalment.

Derselbe ist 12 Jahre alt, hat weiße Haare, volle frische Wangen, braune Augen, gewöhnliche Größe, Narbe von geheilten Drüsen am Hals. Derselbe trägt ein blautüchens Wämse, eine weiße Weste, grüne tüchene Hosen, ohne Kopf- und Fußbedeckung.

Pforzheim den 1. Oct. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)